

<h1>Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 526/07
Der Bürgermeister Fachbereich: 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht Datum: 25. Mai 2007	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kuhheide III“

Beschlussentwurf:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kuhheide III“, dessen Geltungsbereich begrenzt wird:
im Norden: durch die Baugrenze der im rechtskräftigen Bebauungsplan „Kuhheide II“ festgesetzten Industriegebietsfläche
im Osten: durch den Gleisanschluss der Papierfabrik
im Süden: durch die alte Welse
im Westen: durch die Straße Kuhheide.
- Ziel des Bebauungsplanes ist es die planungsrechtliche Sicherung weiterer Industrieflächen für die vorgesehene Entwicklung des Firmenstandortes der LEIPA Georg Leinfelder GmbH.
- Auf Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Sicherung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten sind.
- Die Finanzierung der Planung trägt die LEIPA Georg Leinfelder GmbH.
- Dieser Beschluss ist zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

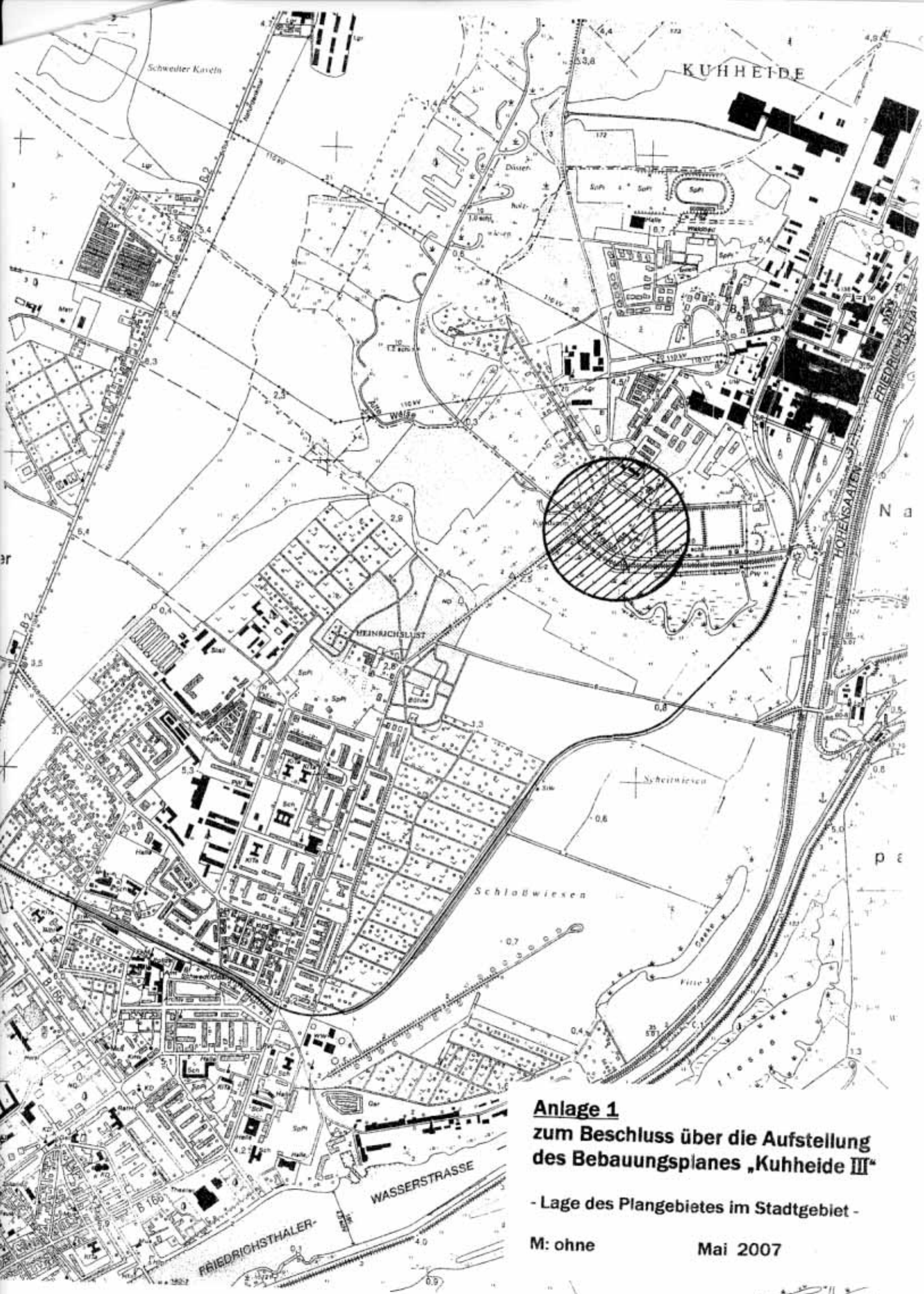
F.d.R.d.A.

Begründung:

Für das Betriebsgelände der LEIPA Georg Leinfelder GmbH wurde in den 90er Jahren der Bebauungsplan „Kuhheide II“ aufgestellt, der seit August 2004 rechtskräftig ist. Dieser Bebauungsplan ist planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung und Erweiterung der Papierfabrik der letzten Jahre. Der Standort Papierfabrik hat sich mit der Papiermaschine 4, dem geplanten Kraftwerk und anderen Anlagen in den letzten Jahren zu einem modernen Industriestandort entwickelt, der die im Bebauungsplan „Kuhheide II“ ausgewiesenen Industrieflächen weitestgehend beansprucht. Gegenwärtig untersucht die LEIPA Georg Leinfelder GmbH weitere Standortentwicklungen als Option auf dem eigenen Grundstück in Schwedt/Oder.

Da dies auf den im Bebauungsplan „Kuhheide II“ ausgewiesenen Industrieflächen nicht mehr möglich ist, wird der südliche Teilbereich des Plangebietes in einem eigenständigen Verfahren neu überplant. Ziel des Bebauungsplanes „Kuhheide III“ ist es die im bestehenden Bebauungsplan als Mischgebiet (MI) bzw. als private Grünfläche festgesetzten Flächen als Industriegebietsfläche (IG) planungsrechtlich zu sichern.

Flächen für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind außerhalb des Plangebietes „Kuhheide III“ nachzuweisen und ihre Umsetzung mit einem städtebaulichen Vertrag zu sichern. Die Kosten des Planverfahrens trägt die LEIPA Georg Leinfelder GmbH.



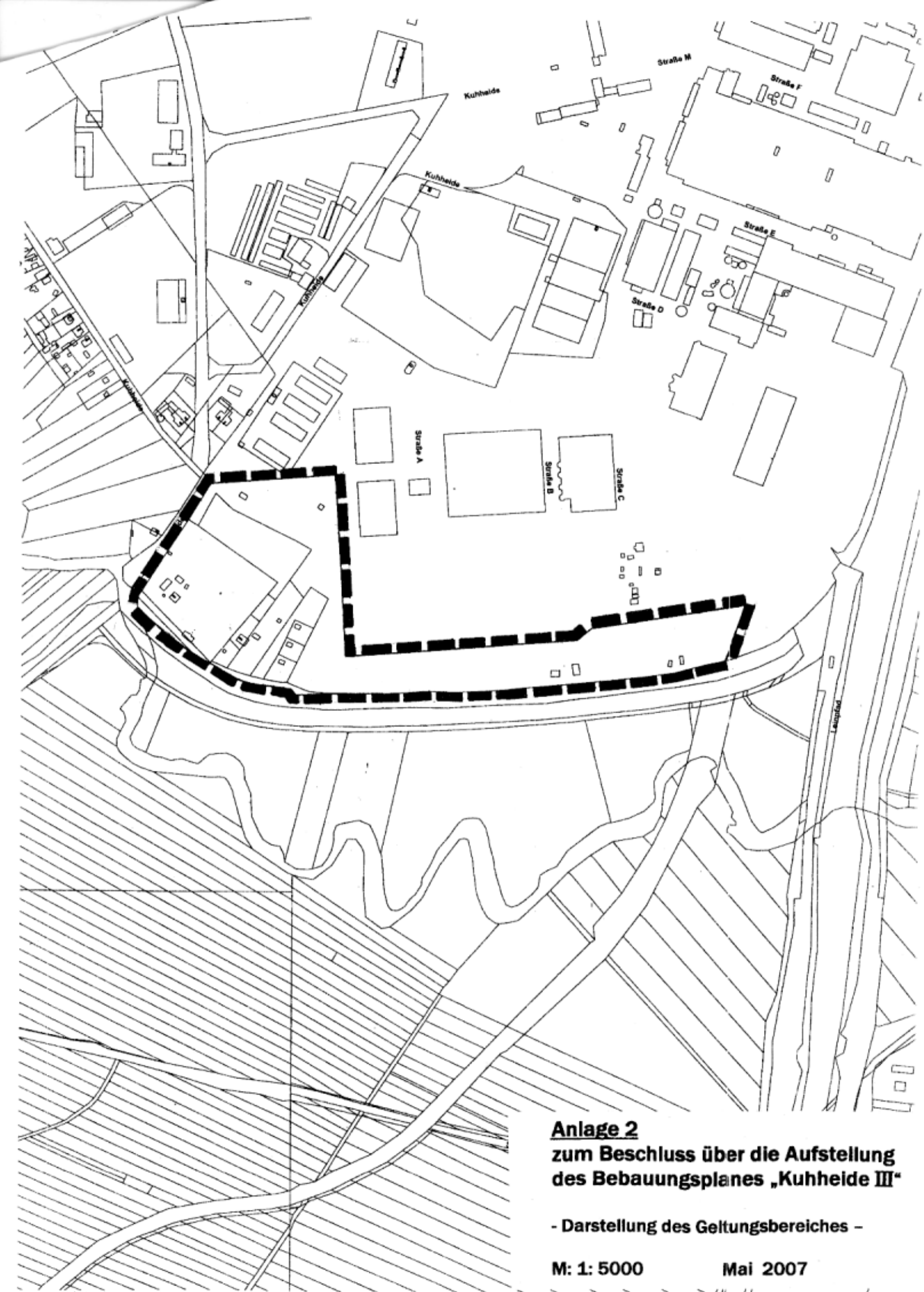
Anlage 1
zum Beschluss über die Aufstellung
des Bebauungsplanes „Kuhheide III“

- Lage des Plangebietes im Stadtgebiet -

M: ohne

Mai 2007





Anlage 2
zum Beschluss  ber die Aufstellung
des Bebauungsplanes „Kuhheide III“

- Darstellung des Geltungsbereiches -

M: 1: 5000

Mai 2007